

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 133 (1982)

Heft: 2

Artikel: Ziele der wild- und jagdkundlichen Lehre und Forschung an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH Zürich

Autor: Eiberle, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ziele der wild- und jagdkundlichen Lehre und Forschung an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH Zürich¹

Von K. Eiberle

Oxf.: 15:945.3:945.4

(Aus dem Institut für Wald- und Holzforschung der ETH Zürich, Fachbereich Waldbau)

1. Einleitung

Bereits schon zwischen 1895 und 1942 bildete die wild- und jagdkundliche Ausbildung unserer Forstingenieure Gegenstand von Diskussionen innerhalb des Schweizerischen Forstvereins. Jedoch erstmals im Jahre 1943 war es möglich, an unserer Forstschule eine einstündige empfohlene Vorlesung über *Wildkunde und Jagdgesetzgebung* einzuführen, die man in der Folge bis 1976 beibehielt. Zu diesem Zeitpunkt entstand dann die heute gültige Regelung, welche die beiden folgenden Lehrveranstaltungen umfasst:

- eine zweistündige, obligatorische Vorlesung über *Wildkunde* im 3. Semester,
- sowie eine einstündige Vorlesung über *Jagdkunde* im 7. Semester, die aber nur für Studierende des Diplomwahlfaches Waldbau obligatorisch ist.

Während in den Anfängen die Verbesserung der jagdlichen Verhältnisse das Grundmotiv für die Lehrtätigkeit darstellte, haben sich im Verlaufe der Zeit die Ausbildungsbedürfnisse stark erweitert und zusehends in den tierökologischen Bereich hinein verlagert. Diese Entwicklung ist bedingt durch die zunehmend vielseitige Beanspruchung des Waldareals, insbesondere aber auch durch das Erfordernis, dass für die im Wald stets eng miteinander verflochtenen Probleme bezüglich Waldbau, zoologischem Naturschutz, Wildschadenprophylaxe und Jagdbetrieb Lösungen gefunden werden müssen, die nicht auf vorgefassten Meinungen beruhen.

¹ Kurzreferat, gehalten am 23. 5. 1981 anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Wildforschung in Bern.

2. Anforderungen an die Absolventen

2.1 Allgemeine Zielsetzung

In der allgemeinen Zielsetzung gehen wir davon aus, dass nur mit Hilfe eines naturnahen Waldbaues eine genügend tragfähige Grundlage geschaffen wird, um schwerwiegende Zielkonflikte zwischen Ökonomie und Ökologie auf die Dauer zu verhindern. Das primäre Ziel des Waldbaues besteht somit in der Erhaltung vielseitig funktionsfähiger Wälder, in denen nicht allein die Bedürfnisse hinsichtlich Waldertrag, Schutz und Erholung, sondern auch berechnete Anliegen des Naturschutzes und der Jagd berücksichtigt werden sollen. Diese Feststellung gilt für die Sicherung der Existenz bedrohter Tierarten, für die Wahrung der Eigenart und Artenvielfalt der waldbewohnenden Tierwelt und – soweit mit waldbaulichen Mitteln möglich – auch für die Förderung jagdbarer Wildarten. Die gesetzlich vorgeschriebene Erhaltung des Waldareals reicht indessen für diesen Zweck nicht aus; vielmehr müssen dazu zusätzlich noch durch geeignete waldbauliche Massnahmen jene Waldstrukturen fortwährend gepflegt und erneuert werden, die sich im Hinblick auf die situativ vordringlichen Waldfunktionen und mit Rücksicht auf die Qualität der Lebensstätten bestmöglich entsprechen. Soweit gewisse Schalenwildpopulationen sich als regulationsbedürftig erweisen, sollen mit jagdlichen Mitteln die Voraussetzungen geschaffen werden, welche die Waldbesitzer benötigen, um diese entscheidende, auf sehr lange Fristen angelegte Synthese praktisch zu vollziehen.

Da unser Normalstudienplan keine Möglichkeiten für zusätzliche Belastungen offen lässt, besteht die Notwendigkeit, in ständigem Kontakt mit der Praxis die Ausbildungsschwerpunkte zweckdienlich festzulegen. Durch sie unterscheiden sich unsere Lernziele in wesentlichen Punkten von der Ausbildung von anderen mitteleuropäischen Forsthochschulen, was ich kurz zeigen möchte:

- Vorgezeichnet durch ein in seinen wesentlichen Grundzügen unangefochtenes Berufsbild steht bei uns eine umfassende, wildökologische Ausbildung nicht im Vordergrund. Unsere Absolventen müssen vordringlich auf die Bewältigung von Problemen vorbereitet werden, die sich konkret im praktischen Forstbetrieb stellen können.
- Unter den äusserst vielseitigen Wissensgebieten der Tierökologie sind für den Forstmann insbesondere die Wechselbeziehungen zwischen Tierwelt, Standort und Waldvegetation von dominierendem Interesse. Für anderweitige Teilgebiete müssen folglich Hilfen geboten werden, die das selbständige Studium des Stoffes ermöglichen.
- Die Ausübung der Jagd durch die Forstleute ist zwar wünschenswert, auf Grund der Organisation des Jagdwesens in unserem Land aber nicht zwingend notwendig. Jagdliche Kenntnisse werden deshalb nur insoweit

- vermittelt, als sie jeder Praktiker braucht, unabhängig davon, ob er später die Jagdfähigkeit erwirbt oder nicht.
- Die Zusammenarbeit zwischen den forstlichen Organen und den Vertretern von Naturschutz und Jagd muss auf wissenschaftlich fundierten Vorstellungen über die Auswirkungen waldbaulicher Massnahmen auf tierökologische Tatbestände beruhen. Dieser Forderung kann nur entsprochen werden, wenn eine sehr enge Verbindung zwischen Waldbau und Wildkunde besteht.
 - Erst im Rahmen der schriftlichen Diplomarbeit ist die Möglichkeit gegeben, wahlweise auch ein wildkundliches Thema nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten. Für die Mehrzahl unserer Studierenden steht deshalb die Wissensvermittlung gegenüber der Anleitung zu selbständiger Forschungstätigkeit stark im Vordergrund, entsprechend der Einsicht, dass wir nicht Spezialisten der Wildbiologie, sondern vielseitig urteilsfähige Fachleute auszubilden haben.

2.2 Berufliche und gesellschaftliche Funktionen

Aus den beruflichen und gesellschaftlichen Funktionen unserer Absolventen ergeben sich weitere Anforderungen:

- Zu den primär wichtigen Aufgaben des Forstingenieurs, die er als Leiter eines Forstbetriebes oder als Berater von Behörden, Waldbesitzern und Mitarbeitern zu erfüllen hat, zählt die Planung und Organisation der waldbaulichen Tätigkeit. Die Fähigkeit, die Bedeutung von waldbaulichen Pflege- und Verjüngungszielen für den Umweltschutz sachgemäss zu beurteilen, ist massgebend dafür, inwieweit die öffentlichen Interessen an den Umweltwirkungen des Waldes überhaupt wahrgenommen werden. Gegenüber dem Waldbesitzer muss der Forstmann ausserdem die unerwünschten Nebenwirkungen glaubhaft aufzeigen können, die von einer naturfremden Waldbautechnik zu erwarten sind.
- Vermehrt als bisher sollte der forstliche Praktiker in jenen Fachkommissionen mitarbeiten, die für Fragen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung zuständig sind. Dabei geht es sowohl um das Erkennen von tierökologisch begründeten Erfordernissen als auch darum, dass für sie – angepasst an die lokalen Standorts- und Bestandesverhältnisse – erfolgversprechende und praktikable waldbauliche Lösungen gefunden werden. Die Bedeutung des Waldes und der Kleingehölze für die Tiergemeinschaften der Kulturlandschaft müssen dem Forstingenieur geläufig sein, und er darf seine Bemühungen nicht auf die jagdbaren Wildarten beschränken.
- Für unsere Absolventen bedeutet die Mitwirkung an der Aufklärung der Öffentlichkeit eine berufliche Verpflichtung, bei der auch die gegenseitige

gen Beziehungen zwischen Waldbau, Naturschutz und Jagd verantwortungsbewusst dargestellt werden müssen. Diese Aufgabe verlangt Unabhängigkeit von einseitigen Sonderinteressen und ein umfassendes Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen, kombinierte Zielsetzungen mit waldbaulichen Mitteln zu verwirklichen.

Wenn notwendig, muss der Forstmann aber auch mit überzeugenden Argumenten die ökologischen Nachteile der Wildschäden darlegen und begründen, weshalb gewisse Wildarten in der Kulturlandschaft einer hinreichenden jagdlichen Kontrolle bedürfen.

- In Anbetracht der starken Verbreitung intensiver Wildschäden müssen die Forstingenieure ihre Anliegen vor allem auch in jagdlichen Planungsgremien vertreten, wo immer solche bestehen. Zu diesem Zweck sind sie gezwungen, die Grundlagen der jagdlichen Planung zu beherrschen und die Kriterien zu kennen, nach denen sie die Wildschadensituation in ihrem Tätigkeitsbereich beurteilen können.
- Die waldkundliche Ausbildung der Jägerschaft bildet eine Obliegenheit, die dem Forstmann niemand abnehmen kann. Da die Wildschadenprobleme sich nur mit Hilfe der Jäger lösen lassen, sollten bereits bei der Vorbereitung auf die Jägerprüfung und später noch durch den ständigen Kontakt mit der lokalen Jägerschaft die Voraussetzungen für eine sinnvolle Zusammenarbeit geschaffen werden. Für diese Tätigkeit muss der Forstmann das nötige Verständnis für den Jagdbetrieb besitzen und an praktischen Beispielen unterweisen können, weshalb die Jagd nicht nur zu fordern, sondern ihrerseits einen kooperativen Beitrag an die Pflege der Lebensstätten zu leisten hat.
- Für den Vollzug eines naturnahen Waldbaues spielt heute das Wildschadenproblem eine dominierende Rolle. Der Forstingenieur bedarf deshalb der Übersicht über sämtliche biologischen und technischen Mittel, die ihm für die Wildschadenverhütung zur Verfügung stehen, einschliesslich der Massnahmen der Landschaftspflege und der künstlichen Äsungverbesserung. Er muss diese Mittel erfolgversprechend und kostensparend einsetzen können und die Voraussetzungen kennen, die ihrer sinnvollen Anwendung Grenzen setzen.
- Zum Zweck des Wildschadenersatzes, aber auch für betriebswirtschaftliche Untersuchungen und Waldwertschätzungen stellt sich die Aufgabe der Wildschadenbewertung. Dazu muss der Forstmann die diesbezüglichen reglementarischen Vorschriften kennen und auch wissen, wie er die Bewertungselemente ermitteln kann. Ausserdem soll er die Berechnungsverfahren für die verschiedenen Schadenarten korrekt handhaben und an der Ausbildung der Schatzungsorgane mitwirken können.
- Den durch die Forst- und Jagdgesetze auferlegten Pflichten soll der Forstingenieur bewusst und bestmöglich nachleben. Dazu muss er die Bestimmungen über die Wildbestandesregulierung und über die Wild-

schäden zweckentsprechend interpretieren können und ein zuverlässiges Wissen über die Rechte und Pflichten der Jagdpolizeiorgane besitzen.

2.3 Weiterführende Ausbildung

Die wildkundliche Ausbildung wird an unserer Schule sinnvoll ergänzt durch die beiden Vorlesungen über Natur- und Landschaftsschutz sowie über Landesplanung. Über die durch den Normalstudienplan gebotenen Möglichkeiten hinaus ist für unsere Absolventen im allgemeinen keine weiterführende wildkundliche Ausbildung vorgesehen. Eine Ausnahme bilden nur einzelne Assistenten, die sich einer wildkundlichen Dissertation zuwenden in der Absicht, später vielleicht als Wissenschaftler, Jagdverwalter oder Naturschutzbeamter tätig zu sein. Um so notwendiger ist es aber, dass unsere Studierenden in der Lage sind, die äusserst vielseitigen Informationsquellen aufzufinden, um damit der raschen Entwicklung der Wildökologie zu folgen. Die persönliche Weiterbildung ist auch massgebend für den Erfolg, mit dem die Forstingenieure wildkundliches Wissen im Fachunterricht für Förster, Forstwerte und Privatwaldbesitzer weitergeben.

2.4 Erforderliches Fachwissen

Das Fachwissen, über das der Forstingenieur minimal verfügen soll, richtet sich nach den soeben dargelegten Anforderungen. Den diesbezüglichen Ausbildungsstoff möchte ich anhand von zwei Übersichten darstellen, die mit der gegenwärtigen Lehrplangestaltung in den beiden Fächern Wildkunde (*Tabelle 1*) und Jagdkunde (*Tabelle 2*) weitgehend übereinstimmen.

3. Voraussetzungen der Studierenden

Unsere Ausbildung muss nun aber zusätzlich noch auf einige Voraussetzungen Rücksicht nehmen, welche die Studierenden als Grundlage für den Unterricht mitbringen.

3.1 Persönliches Befinden und Motivation

Für das persönliche Befinden der Studierenden und ihre Motivation ist kennzeichnend, dass sie im allgemeinen zwar grosses Interesse an sämtlichen Fragen des Umweltschutzes besitzen, dass sie aber oft ein Ungenügen

Tabelle 1. Übersicht über das erforderliche wildkundliche Fachwissen

<i>Fachwissen</i>	<i>wesentlicher Inhalt</i>
<i>Erkennen, welchen praktischen Bedürfnissen die forstliche Wildkunde dienen kann</i>	Grundlegende Fragestellungen, Arbeitsweise, Grundlagendisziplinen
<i>Wissen, wie die wild- und jagdkundlichen Informationen zu beschaffen sind</i>	Übersicht über Literaturquellen, Sammlungen, Dokumentationsstellen
<i>Richtige Interpretation und Anwendung tierökologischer Grundbegriffe</i>	Formale und funktionelle Strukturelemente von Populationen Zuordnungs-, Mengen- und Verteilungsmerkmale von Tiergemeinschaften
<i>Umfassende Kenntnisse über die mitteleuropäischen waldbewohnenden Wirbeltiere</i>	Huftiere, Vögel, Kleinsäugetiere Systematik, Verbreitung, Lebensansprüche, Ursachen der Abundanz- und Dispersionsdynamik, allfällige Gefährdung Bedeutung für den Lebenshaushalt des Waldes
<i>Erkennen der tierökologischen Bedeutung der Waldvegetation und ihrer Struktur</i>	Kennzeichnung und Klassifikation forstlicher Lebensstätten Auswirkungen des Waldes und der Kleingehölze auf die Tierwelt der Kulturlandschaft Einflüsse der verschiedenartigen Vegetationselemente auf populationsökologische und synökologische Tatbestände
<i>Wertung waldbaulicher Massnahmen im Hinblick auf die Biotoppflege</i>	Pflegemassnahmen, Technik der Walderneuerung, Baumartenwahl
<i>Kenntnisse über die wesentlichen Gefahren für die waldbewohnenden Tierarten</i>	Landschaftsveränderung, Massnahmen der Wald- und Landwirtschaft, menschliche Störungen, Siedlung und Verkehr
<i>Zuverlässige Bestimmung der von Wirbeltieren verursachten Waldschäden</i>	Huftiere, Vögel, Kleinsäugetiere Art und Umfang der Schäden
<i>Beurteilung der Ursachen von Wildschäden</i>	Landschaftsstruktur, Massnahmen der Wald- und Landwirtschaft, Jagd, Erholungsbetrieb
<i>Kenntnisse über die Auswirkungen von Wildschäden im Wald</i>	Ökologische und ökonomische Folgen unter verschiedenen Voraussetzungen Auswirkungen auf Waldbau, Naturschutz und Jagd
<i>Wissen, welche technischen Wildschadenverhütungsmassnahmen zur Verfügung stehen</i>	Verbiss-, Feg- und Schlagschäden, Schältschaden Art und Kosten der Massnahmen Technische Ausführung, Kriterien für die Prüfung chemischer Mittel Vor- und Nachteile verschiedener Verfahren
<i>Sichere Beurteilung, wie die technischen Wildschadenverhütungsmassnahmen zweckdienlich und kostensparend einzusetzen sind</i>	Kostenvergleiche Unerwünschte Nebenwirkungen Grenzen des sinnvollen Einsatzes

Tabelle 2. Übersicht über das erforderliche jagdkundliche Fachwissen

<i>Fachwissen</i>	<i>wesentlicher Inhalt</i>
<i>Beherrschung</i> der bundesrechtlichen Vorschriften über die Jagdpolizei	Rechte und Pflichten der Jagdschutzorgane
<i>Kenntnis</i> der forst- und jagdrechtlichen Bestimmungen über Wildbestandesregulierung und Wildschäden	Wildbestandesregulierung, Wildschadenersatz, Wildschadenverhütung
<i>Kenntnisse</i> über die Erhebungsmethoden, welche für die Ermittlung von Wildtierbeständen zur Verfügung stehen	Verfahren bei verschiedenen Tiergruppen Fehlerquellen, Genauigkeit
<i>Beherrschung</i> der Grundlagen für die jagdliche Planung beim Schalenwild	Beurteilung tragbarer Wildbestände, jagdliche Bonitierungsverfahren, Bezugsfläche, Bestandenserhebung, Fortpflanzungsrate, Verfahren für die Festsetzung der Abschussquote, Geschlechterverhältnis, Altersklassenverhältnis, Grösse des Planungsraumes
<i>Beurteilung</i> von Bestandesschätzungen beim Schalenwild	Rechnerische Überprüfung von Schätzungen
<i>Kenntnisse</i> über die Grundzüge der Wildernährung	Spezifische Ansprüche der verschiedenen Schalenwildarten
Zutreffende <i>Beurteilung</i> der wildschadenprophylaktischen Effekte von Äsungsverbesserungen	Landschaftspflege, waldbauliche Massnahmen, Fütterung, künstliche Äsungsverbesserungen, zweckdienliche Verwendung, Risiken
<i>Beherrschung</i> der Methoden für die Bewertung von Wildschäden	Verbiss-, Feg- und Schlagschäden, Schältschäden Verfahrensfragen Elemente der Bewertung, Hilfsmittel Schätzungsfälle, Berechnungsverfahren für verschiedene Zwecke finanziell nicht erfassbare Folgen von Wildschäden
Zweckdienliche <i>Beurteilung</i> der Wiederansiedlung und Neueinbürgerung von Tierarten	Grundlegende Definitionen, Zweckbestimmung Voraussetzungen Risiken

empfinden, wildkundliches Wissen in komplexen Ausgangslagen zur Lösung praktischer Probleme einzusetzen und im forst- und jagdpolitischen Prozess der Meinungsbildung zu verwenden. Das Vertrauen in die eigene Sachkompetenz muss deshalb wirkungsvoll gefördert werden, primär dadurch, dass die Verantwortung gegenüber der Natur konsequent mit wissenschaftlichen Erkenntnissen wahrgenommen und jede unzulässige Verallgemeinerung ökologischer Gesetzmässigkeiten vermieden wird.

Ausserdem kann der wildkundliche Unterricht nur dann anwendungsorientiert und erfolgreich gestaltet werden, wenn vorgängig die wesentlichen Grundlagen des Waldbaues, der forstlichen Betriebswirtschaftslehre und der Forstpolitik bereits vermittelt worden sind. Jede vordergründige Betonung von Gegensätzlichkeiten zwischen Ökologie und Ökonomie ist zu unterlassen; vielmehr soll aufgezeigt werden, dass dann, wenn der Waldbau im Interesse der Nachhaltigkeit und Betriebssicherheit als biologisch gebundene Technik verstanden wird, sich die beiden Standpunkte gegenseitig sinnvoll ergänzen.

3.2 Vorkenntnisse

Ganz allgemein dürfen wir im wild- und jagdkundlichen Unterricht nur minimale Vorkenntnisse voraussetzen. Dies gilt insbesondere für die Kenntnis der waldbewohnenden Tierarten und ihrer Lebensansprüche, für die Grundbegriffe der Tierökologie, für die durch Wirbeltiere verursachten Waldschäden und deren Auswirkungen, für die Möglichkeiten der Wildschadenprophylaxe sowie für die Bedeutung der strukturellen Merkmale innerhalb forstlicher Lebensstätten. Dieses Wissen muss gesamthaft von Grund auf vermittelt werden.

3.3 Lern- und Leistungsfähigkeit

Das Leistungsvermögen der Studierenden ist als bemerkenswert gut zu bezeichnen, soweit es sich dabei um die Aneignung von theoretischen Grundlagen handelt. Was aber durch die Ausbildung zusätzlich gefördert werden muss, sind der Sinn für die selbständige Beobachtung im Wald, das persönliche Urteilsvermögen und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Fachrichtungen. Diesen Bedürfnissen versuchen wir dadurch gerecht zu werden, dass wir wild- und jagdkundliche Problemstellungen auch in waldbauliche Seminarien, Übungen und Exkursionen einbeziehen. Einer sorgfältigen Entscheidungsfindung wird dabei besondere Beachtung geschenkt, und es besteht vielfach die Möglichkeit eines direkten Kontaktes mit der Praxis.

4. Ausbildungsbedarf

Nach meinen bisherigen Ausführungen lässt sich nun abschliessend zur Lehre der Ausbildungsbedarf für den Forstingenieur in einem einfachen Richtziel zusammenfassen. Dieses lautet wie folgt:

- Unsere Absolventen müssen über das genannte wild- und jagdkundliche Wissen (*Tabellen 1 und 2*) in einer Form verfügen, dass damit
- die Möglichkeit für die persönliche Weiterbildung sichergestellt ist,
 - die Grundlage für die nötige Urteilsfähigkeit und für das Vertrauen in die eigene Sachkompetenz geschaffen wird,
 - berechtigte Anliegen des zoologischen Naturschutzes und der Jagd mit den übrigen Zielen der Waldbehandlung koordiniert werden können,
 - die Beratung von Behörden, Waldbesitzern und Mitarbeitern in Fragen des zoologischen Naturschutzes, der Jagd und der Wildschadenprophylaxe den örtlichen Verhältnissen bestmöglich Rechnung trägt,
 - die Öffentlichkeitsarbeit zugunsten von Wald und Tierwelt verantwortungsbewusst und frei von einseitigen Sonderinteressen wahrgenommen wird,
 - die Zusammenarbeit mit den Organen von Naturschutz und Jagd zweckdienlich gestaltet werden kann,
 - der Fachunterricht für Förster, Forstwarte, Privatwaldbesitzer und Jäger der raschen Entwicklung der Tierökologie zu folgen vermag,
 - die Bewertung von Wildschäden zuverlässig vollzogen wird
 - und den Rechten und Pflichten als Organ der Jagdpolizei korrekt nachgelebt werden kann.

5. Forschungsziele

Die Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Wild- und Jagdkunde ist an unserer Schule stark auf die Grundlagenforschung ausgerichtet, weil in diesen beiden Wissensgebieten noch viele Lücken bestehen und Anschauungen eine Rolle spielen, die nie einer gründlichen, wissenschaftlichen Beweisführung unterzogen worden sind. Mit Forschung befasst sich bei uns in erster Linie der Dozent; nur in einem eng begrenzten, zeitlichen Rahmen lassen sich gewisse Vorhaben auch als Diplomarbeit verwirklichen. Wir sind aus diesem Grund dazu gezwungen, die Prioritäten für unsere Forschungsarbeiten sorgfältig abzuwägen, so dass wir uns in erster Linie Problemen zuwenden, die einen Beitrag zur Verbesserung des Unterrichtes liefern können, die Ansätze für die Lösung von praktischen Schwierigkeiten erwarten lassen oder in direkter Beziehung stehen zu den Waldstandorten und zur Waldstruktur. Diesen Bedingungen entsprechen die folgenden Schwerpunkte (Tabelle 3).

Für Forschungszwecke steht uns ein Versuchsrevier mit einer Gesamtfläche von 600 ha im mittleren Reppischtal zur Verfügung, das den grossen Vorteil besitzt, dass wir über sämtliche Standortsfaktoren eine gut ausgebaute Dokumentation besitzen und zudem nicht an kurzfristige Ziel-

Tabelle 3. Schwerpunkte der wild- und jagdkundlichen Forschung

Vordringlich bearbeitete Problemkreise:

- Standortsansprüche waldbewohnender Tierarten
 - Beziehungen waldbewohnender Tierarten zu den Merkmalen der Waldstruktur
 - Einflüsse waldbaulicher Massnahmen auf einzelne Tierarten und deren Lebensgrundlagen
 - Einflüsse von Wirbeltieren auf die Waldvegetation und deren Auswirkungen
 - Beurteilungsmethoden für die waldbaulich tragbare Schadenbelastung (Verbiss- und Schälsschäden)
 - Elemente der Wildschadenbewertung
 - Methoden der Wildbestandeserhebung
-

setzungen gebunden sind. Das Beobachtungs- und Untersuchungsmaterial können wir deshalb über hinreichend lange Zeiträume beschaffen bis zu einem Umfang, der eine statistische Verarbeitung erlaubt.

6. Schlussbemerkung

Nach unseren Erfahrungen ist eine erfolgreiche Koordination nicht so sehr von der Fülle des Einzelwissens abhängig, das der Praktiker auf den Teilgebieten des Waldbaues, des Forstschutzes, des Naturschutzes und der Jagd besitzt, als vielmehr von seinem Verständnis, das er für die gegenseitige Verflechtung dieser vier Tätigkeitsbereiche besitzt. In diesem Sinne versuchen wir, mit der Lehrplangestaltung und deren Inhalt eine spezifische Antwort auf die besonderen Problemsituationen unseres Berufes zu finden; wir sind jedoch dankbar für aufbauende Kritik und für jeden Hinweis auf bestehende Ausbildungslücken.

Résumé

Les objectifs poursuivis par l'enseignement et la recherche en matière de zoologie forestière et de cynégétique à la section forestière de l'E.P.F. de Zurich

Le présent exposé énumère les connaissances en zoologie forestière et en cynégétique que doit acquérir, selon l'actuel programme d'enseignement, le futur ingénieur forestier, compte tenu de celles qui lui seront indispensables dans l'exercice de sa profession, comme de celles que l'étudiant est censé posséder lorsqu'il aborde l'étude de ces matières. Les connaissances spéciales et les notions essentielles exigées, pour ces deux disciplines, font l'objet d'une présentation détaillée. En outre, le lecteur est informé des domaines sur lesquels la recherche en matière de zoologie forestière et de cynégétique à la section forestière de l'E.P.F. de Zurich se porte en priorité.

Traduction: *J.-G. Riedlinger*

